

Ortsgruppe Herxheim im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Ortsgruppe Herxheim des SV.

Mit dem Ortsgruppenbeitritt erfolgt nicht zugleich auch ein Beitritt zum Hauptverein Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Ein solcher bedarf einer gesonderten Beitrittserklärung sowie Aufnahmebestätigung des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V.

Die Nutzung des Übungsgeländes unter Einbeziehung der vorhandenen Trainingseinrichtungen erfolgt für Mitglied und Hund auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung des Vereins und seiner Verantwortlichen ist ausgeschlossen. Eine Aufnahme erfolgt automatisch nach Einzug der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrags.

Einladungen zur Mitgliederversammlung werden schriftlich per Mail versendet.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Platzordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten sowie dem erforderlichen Impfstatus der teilnehmenden Hunde gelesen und verstanden habe.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Seite 2.

Der Antrag kann von der Vorstandschaft ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

Bitte machen sie sich eine Kopie für Ihre Unterlagen.

Angaben zum Hundeführer		
Vor- / Nachname:	Geburtsdatum:	
Straße:	Telefon:	
PLZ / Ort	E-Mail-Adresse:	
Angaben zum Hund / zu den Hunden		
Name:	Rasse:	Wurfdatum:
Name:	Rasse:	Wurfdatum:
Haftpflichtversicherung Nummer:	Versicherungsgesellschaft:	
Datum / Unterschrift Antrag auf Mitgliedschaft		
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten):		
Einzugsermächtigung		
Ich ermächtige hiermit die Ortsgruppe Herxheim den Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit		
aktive Mitglieder (ab 18 Jahren)		€ 60,00
Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)		€ 30,00
nicht aktive Mitglieder		€ 33,00
und eine einmalige Aufnahmegebühr von		€ 50,00
mittels Lastschrift zum 1. März jährlich einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf oder Austritt.		
Erfolgt der Eintritt während des laufenden Kalenderjahres, wird der Jahresmitgliedsbeitrag anteilmäßig ab dem Monat des Eintritts berechnet.		
Kontoinhaber Vor- / Nachname:	Bank / Ort:	
IBAN:	BIC:	
Datum / Unterschrift des Kontoinhabers:		

Hinweise zum Antrag auf Mitgliedschaft

Die **Platzordnung** kann auf der Homepage der SV OG Herxheim heruntergeladen und darüber hinaus beim Vorstand angefordert werden.

Die **Kündigung** der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 30.09. des Jahres zugestellt werden.

Aktive und passive Mitgliedschaft

Mitglieder, die aktiv Übungsbetrieb teilnehmen, werden als „aktiv“ eingestuft. Die Übungsleiter überwachen diesen Status und melden dies an den Kassenwart. Sofern das Mitglied im aktuellen Jahr am Training teilgenommen hat, wird es für das Folgejahr als „aktiv“ eingestuft.

Wechsel in die passive Mitgliedschaft:

Keine Teilnahme am Übungsbetrieb im vorangegangenen Jahr

Sofern das Mitglied am zukünftigen Übungsbetrieb nicht teilnehmen kann, kann es die Rückstufung auf passiv bis zum 15.02. des aktuellen Jahres formlos beim Vorstand beantragen. Sofern ein solcher Antrag verspätet erfolgt, ist ein Wechsel in die passive Mitgliedschaft nicht mehr möglich.

Arbeitseinsätze und Betrag für nicht geleistete Arbeitseinsätze

Jedes Vereinsmitglied, welches aktiv an den angebotenen Leistungen des Vereins teilgenommen hat, ist grundsätzlich verpflichtet, 3 Arbeitspunkte pro Kalenderjahr zu erbringen. Die Dokumentation der Arbeitspunkte erfolgt auf den Arbeitskarten. Die Arbeitskarten werden durch die Übungsleiter verteilt oder können beim Vorstand angefordert werden. Die Arbeitskarte ist zum Arbeitseinsatz mitzubringen. Geleistete Arbeitspunkte werden durch den jeweils Verantwortlichen oder die Vorstandschaft auf der Arbeitskarte dokumentiert für folgende Tätigkeiten kann jeweils ein Arbeitspunkt erzielt werden:

- Wirtschaftsdienst freitags (Theke oder Küche)
- Arbeitseinsatz, in der Regel samstags (4 mal jährlich) nach Vorankündigung
- Mithilfe bei Veranstaltungen, je eine Schicht
- Salat oder Kuchenspenden (nur 1 Punkt pro Jahr)

Die Arbeitskarte verbleibt beim Mitglied und wird am Jahresende beim Vorstand abgegeben. Bei Verlust der Arbeitskarte wird eine neue ausgestellt. Bereits geleistete Arbeitspunkte können nicht übertragen werden.

Jeder im Vorjahr geleistete Arbeitspunkt reduziert den Mitgliedsbeitrag des Folgejahres um 10,00 €. Maximal 3 Punkte können berücksichtigt werden.

Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte

- Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.
- Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.
- Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Impfschutz

Der Übungsplatz darf nur mit gesunden und geimpften Hunden betreten werden. Welpen dürfen in der Welpengruppe ab einem Alter von 11 Wochen teilnehmen.

In Anlehnung an die Impfpflicht der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (Stiko Vet) ist eine vollständige Grundimmunisierung gegen Staupe, Parvovirose und Leptospirose erforderlich. Eine Tollwutimpfung ist nicht erforderlich. Wir behalten uns vor, den Impfschutz in jährlichen Kontrollen zu überwachen.

Die Forderungen an den Impfschutz gilt auch für Welpen ab der 11. Lebenswoche.